

**Fachspezifische Bestimmungen
für den Bachelor-Teilstudiengang
Kosmetikwissenschaft
innerhalb der Lehramtsstudiengänge der
Universität Hamburg**

Vom 26. September 2007,
1. Oktober 2008 und 15. April 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. Juli 2009 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007, 1. Oktober 2008 und 15. April 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. Juli 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August

2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen worden ist und beschreiben die Module für das Fach Kosmetikwissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

**Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,
Durchführung des Studiengangs**

Zu § 1 Absatz 3:

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 PO B.Sc. soll das Studium der Kosmetikwissenschaft den Studierenden fundierte fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen Dermatologie/Kosmetologie, Naturwissenschaften und Gestaltung vermitteln, die interdisziplinär verbunden werden sollen. Ein Fokus aller Veranstaltungen liegt dabei auf dem fachspezifischen Nutzen für den späteren Beruf als Lehrer im Berufsfeld Körperpflege. Durch die Anleitung zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen soll das Studium zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit Fachinformationen führen.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

Modul / Lehrveranstaltungen	LP						
		1.	2.	3.	4.	5.	6.
1. Modul: Grundlagen der Kosmetikwissenschaft	11						
Einführung in das fachwissenschaftliche Studium (2 SWS)	3	x					
Berufsorientiertes Grundlagenwissen (2 SWS)	2	x					
Literaturrecherche (2 SWS)	3	x					
Biophysikalische Messverfahren (2 SWS)	3		x				
2a. Modul*: Grundlagen der Chemie und chemisches Praktikum	9						
Grundlagen der Chemie (3 SWS) zzgl. Seminar (1 SWS)	6	x					
Vertiefende Grundl. der Chemie (2 SWS) zzgl. chem. Praktikum (1 SWS)	3		x				
2b. Modul*: Grundlagen der Biologie	9						
Grundlagen der Biologie für Studierende mit Biologie im Neben- und Unterrichtsfach sowie als Wahl- und Ergänzungsmodul zzgl. Tutorium (3 SWS)	4,5	x					
Grundlagen der Evolutionsbiologie (1 SWS)	1,5	x					
Biologisches Grundpraktikum für Studierende mit Biologie im Neben- und Unterrichtsfach zzgl. Sicherheitsunterweisung (3 SWS)	3	x					
3. Modul: Dermatologie und Kosmetologie	16						
Dermatologie I (2 SWS)	4		x				
Kosmetologie (3 SWS)	5		x				
Dermatologie II (2 SWS)	4			x			
Fachbezogene Allergologie und Berufskrankheiten (2 SWS)	3			x			
4. Modul: Gestaltung I	7						
Ästhetik (2 SWS)	3			x			
Modesoziologie I (3 SWS)	4			x			
5. Modul: Gestaltung II	9						
Design und Medien (2 SWS)	3				x		
Modesoziologie II (4 SWS)	6				x		
6. Modul: Kosmetische Chemie	15						
Kosmetische Chemie I (4 SWS)	6				x		
Kosmetisch-chemisches Praktikum (2 SWS)	3					x	
Kosmetische Chemie II (4 SWS)	6					x	
7. Modul: Kosmetische Verfahren	17						
Trichokosmetische Verfahren I (2 SWS)	3					x	
Dermatocosmetische Verfahren I (3 SWS)	4					x	
Grundlagen der quantitativen Forschung (2 SWS)	3					x	
Trichokosmetische Verfahren II (3 SWS)	4						x
Dermatocosmetische Verfahren II (2 SWS)	3						x
8. Modul: Gestaltung III	6						
Körperkultur und Zeitgeist (4 SWS)	6						x
9. Modul: Abschlussmodul	10						x

* *Studierende mit Chemie als Unterrichtsfach belegen das Modul 2b „Grundlagen der Biologie“. Alle anderen Studierenden belegen das Modul 2a „Grundlagen der Chemie und chemisches Praktikum“.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2:**

Die Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten ist für den Teilstudiengang Kosmetikwissenschaften ausgeschlossen.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 2:**

Die Fristen für Modulprüfungen richten sich nach den angegebenen Referenzsemestern.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Weiterhin können die folgenden Prüfungsarten vorgesehen werden: Projektabschlüsse, Praktikumsabschlüsse.

Projektabschlüsse werden erfolgreich erbracht durch eine Vorstellung der Lösungsansätze zum gewählten Thema in Referatsform und/oder einen Abschlussbericht für das Projekt.

Praktikumsabschlüsse sind erfolgreich erbracht, wenn Studierende die von den verantwortlichen Lehrenden festgelegten experimentellen Arbeiten durchgeführt haben und ihre Kenntnisse durch versuchsbegleitende Kolloquien, Protokolle oder schriftliche Ausarbeitung nachgewiesen haben. Die Abgabefrist für die schriftlichen Ausarbeitungen wird vor Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.

Zu § 13 Absatz 5:

Prüfungsleistungen werden in deutscher oder englischer Sprache erbracht. In der Regel findet die Prüfung in der Sprache der Lehrveranstaltung statt. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer von der Veranstaltung abweichenden Sprache abgehalten werden.

Zu § 14**Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 4:**

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind die Module 1 bis 6 erfolgreich zu absolvieren.

Zu § 14 Absatz 8:Z

Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache zu verfassen. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Bachelorarbeit auch in englischer Sprache verfasst werden. In beiden Fällen ist eine Zusammenfassung (Abstract) in englischer Sprache verpflichtend.

Zu § 14 Absatz 9:

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt bei Arbeiten im Umfang von 8 LP in der Regel insgesamt 240 Stunden; werden während der Anfertigung der Arbeit weitere Module besucht, kann die Bearbeitungszeit bis zu vier Monate betragen.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3:**

Die Fachnote des Teilstudienganges Kosmetikwissenschaft berechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten, wobei die Noten der Module 1, 2, 4, 5 und 8 einfach und die Noten der Module 3, 6 und 7 doppelt gewertet werden.

Die Note für die Bachelorarbeit geht zu 80 % und die Note der mündlichen Prüfung geht zu 20 % in die Note des Abschlussmoduls ein.

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorteilstudiengang Kosmetikwissenschaft besteht aus folgenden Modulen:

Modul 1		
Modulkennung	CHE 601	
Modul-Titel	Grundlagen der Kosmetikwissenschaft	
Modultyp	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Planungsfähigkeit in der individuellen Gestaltung des Studiums - Erwerb eines Überblickswissens über die Systematik wissenschaftlicher Fachliteratur sowie Kriterien zur Beurteilung der wissenschaftlichen Relevanz - Kenntnisse über Methoden zur systematischen Recherche und Verarbeitung von Fachliteratur (inhaltliche und formale Zitiermöglichkeiten) sowie Präsentationstechniken - Erwerb berufsorientierten Grundlagenwissens für das Tätigkeitsfeld Kosmetik und Körperpflege - Kompetenz zur grundlegenden Erkenntnis von einschlägigen naturwissenschaftlichen Methoden, Prozessen und Ergebnissen in der Kosmetik und Körperpflege - Kenntnis moderner biophysikalischer Messmethoden und deren Relevanz für die Untersuchung von dermatologischen und dermatokosmetischen Fragestellungen 	
Inhalte	<p>Teilmodul 1 (Einführung in das fachwissenschaftliche Studium): Aufbau von Fachbibliotheken und -katalogen; naturwissenschaftliche Methoden und Prozesse; Zitationsregeln; Präsentationstechniken; Studien- und Prüfungsordnung, Curriculum</p> <p>Teilmodul 2 (Berufsorientiertes Grundlagenwissen): Grundlagen der Haar-, Nagel- und Hautphysiologie; Reinigung und Pflege von Haut und Haaren; physikalische und chemische Verfahren</p> <p>Teilmodul 3 (Literaturrecherche): Literaturrecherche; Studien zur Prävention, Therapie, Diagnose, Meta-Analysen, Reviews; Evidenzstufen; systematische Suchstrategien; suchtaugliche Fragestellungen</p> <p>Teilmodul 4 (Biophysikalische Messverfahren): Physikalische Grundlagen moderner biophysikalischer Messmethoden; praktischer Umgang mit biophysikalischen Messgeräten; wichtige Einflussgrößen auf Messungen</p>	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar und Übung	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen und insgesamt)	Einführung in das fachwissenschaftliche Studium (2 SWS)	3 LP
	Berufsorientiertes Grundlagenwissen (2 SWS)	2 LP
	Literaturrecherche (2 SWS)	3 LP
	Biophysikalische Messverfahren (2 SWS)	3 LP
	Gesamtaufwand	11 LP
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen	
Referenzsemester	1. Semester	

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine <u>Art der Prüfung:</u> Die Modulprüfung besteht aus drei Modul-Teilprüfungen: Die Teilprüfung zu TM2, deren Benotung mit 20% in die Endnote des Moduls eingeht, besteht aus einer Klausur. Die Teilprüfung zu TM3, deren Benotung mit 40% in die Endnote des Moduls eingeht, besteht aus einer Klausur. Die Teilprüfung zu TM4, deren Benotung mit 40% in die Endnote des Moduls eingeht, besteht aus einer Klausur. <u>Sprache der Modulprüfung:</u> Die Prüfungssprache ist Deutsch.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester (TM1-3) und Sommersemester (TM4)
Dauer	2 Semester

Modul 2a		
Modulkennung	CHE 82 D	
Modul-Titel	Grundlagen der Chemie und chemisches Praktikum	
Modultyp	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	- Verständnis der Grundprinzipien der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie sowie des chemischen Arbeitens im Labor. Die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse werden in den Seminaren vertieft und im Praktikum angewendet.	
Inhalte	Grundlagen der anorganischen und organischen Chemie: Atombau; chemische Bindungen; physikalische Eigenschaften der Materie, chemische Reaktion; chemische Analyse; Säure-Basen; Salze; Redoxreaktionen; Nomenklatur, Eigenschaften und Reaktionen organischer Verbindungen; Naturstoffe; Kunststoffe.	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar und Praktikum	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen und insgesamt)	Teilmodul 1: Grundlagen der Chemie (3 SWS), zzgl. Begleitseminar (1 SWS) Teilmodul 2: Vertiefende Grundlagen der Chemie (2 SWS) zzgl. chemisches Praktikum (1 SWS) Gesamtaufwand	6 LP 3 LP 9 LP
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft für das Lehramt an beruflichen Schulen	
Referenzsemester	1. Semester	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	<u>Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:</u> Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die Erbringung folgender Studienleistungen voraus: Testate der Praktikumsprotokolle. Im Praktikum besteht Anwesenheitspflicht. <u>Art der Prüfung:</u> Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur. <u>Sprache der Modulprüfung:</u> Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester (TM1) und Sommersemester (TM 2)	
Dauer	2 Semester	

Modul 2b		
Modulkennung	LA Bio 1	
Modul-Titel	Grundlagen der Biologie	
Modultyp	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung allgemeiner Grundlagen und eines Überblick über die wesentlichen Konzepte und die thematische Breite der Biologie für Lehramts- und Nebenfachstudierenden - Erwerb eines Überblicks über die Arbeitsgebiete der modernen Biologie sowie Grundkenntnisse zur Anwendung grundlegender naturwissenschaftlicher Prinzipien und Mechanismen (z.B. Potentialgradienten und Hydrathüllen) auf die Erklärung biologischer Prozesse (z.B. Photosynthese, Osmoregulation) - Festigung der Vorlesungsinhalte und exemplarisches Erlernen grundlegender Techniken (u.a. Mikroskopie, Histologie, Ansetzen von Versuchen, aber auch biowissenschaftliche Recherche, Protokollieren und Auswerten von Beobachtungen) im Praktikum und gegebenenfalls eLearning-Anteil - Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der Fachterminologie 	
Inhalte	Chemische und physikalische Grundprinzipien (z.B. Grundsätze der Thermodynamik, Reaktionskinetik) auf biologische Sachverhalte; Grundlagen der folgenden Sachgebiete: Biomoleküle, Zellbiologie, Organellen, Bau und Funktion pflanzlicher und tierischer Gewebe und Organe, Differenzierungsprozesse, Bau- und Energiestoffwechsel, Wasser und Nährsalzhaushalt, Generationswechsel, Prinzipien der Evolution, Systematik und Ökologie; grundlegende Untersuchungsmethoden (u.a. Mikroskopie, Gewebeschnitte, Färbungen); inhaltlichen Zusammenhänge zwischen zentralen Konzepten und exemplarischen Details sowie die gezielte eigenständige Vertiefung und Aufbereitung einzelner Sachgebiete (lebenslanges Lernen)	
Lehrformen	Vorlesung, Praktikum, Tutorium, eLearning	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen und insgesamt)	Teilmodul 1: Grundlagen der Biologie für Studierende mit Biologie im Neben- und Unterrichtsfach sowie als Wahl- und Ergänzungsmodul zzgl. Tutorium (3 SWS)	4,5 LP
	Teilmodul 2: Grundlagen der Evolutionsbiologie (1 SWS) Teilmodul 3: Biologisches Grundpraktikum für Studierende mit Biologie im Neben- und Unterrichtsfach zzgl. Sicherheitsunterweisung (3 SWS)	1,5 LP
	Gesamtaufwand	9 LP
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Pflichtmodul für den Bachelor-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen. Verwendbar als Pflichtmodul für die Bachelor-Teilstudiengänge Biologie für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Sonderschulen und Lehramt an Beruflichen Schulen, als Nebenfach- und Wahlmodul in anderen Studiengängen je nach Studienplan und Kapazitäten.	
Referenzsemester	1. Semester	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<u>Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:</u> Testat der Sicherheitsunterweisung und erfolgreicher Praktikumsabschluss (Testate auf Zeichnungen und Protokolle, aktive Beteiligung an Praktikums-kolloquien). Die Art und Umfang der zur erbringenden Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben <u>Art der Prüfung:</u> Die Modulprüfung besteht i.d.R. aus einer Klausur. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <u>Sprache der Modulprüfung:</u> Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Dauer	1. Semester	

Modul 3		
Modulkennung	CHE 603	
Modul-Titel	Dermatologie und Kosmetologie	
Modultyp	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis physiologischer und pathologischer Hautveränderungen, insbesondere im Bereich des Kopfes und der Hände nach Lokalisation und Leitsymptomen - Kenntnis von Normvarianten - Beratungs- und Vermittlungskompetenz bei physiologischen und pathologischen Veränderungen des Haar- und Nagelorgans - Befähigung zur Differenzierung von kongenitalen und erworbenen Anomalien des Haares und des Nagelorgans - Kenntnis rechtlicher Grundlagen zur Anerkennung einer Berufskrankheit im Tätigkeitsfeld Kosmetik und Körperpflege - Beratungskompetenz bei epidermalen und kontaktallergischen Intoleranzreaktionen im Bereich des Kopfes und der Hände - Kenntnis dermatokosmetischer Wirkstoffe und minimalinvasiver Verfahren - Befähigung zu einer informierten Entscheidungsfindung im Bereich Dermatologie und Kosmetologie - Kenntnis der Übertragungsmechanismen von Infektionserregern - Kenntnisse zu hygienischen Standardmaßnahmen sowie verschiedenen physikalischen und chemischen Desinfektionsverfahren für Geräte / Instrumente im Bereich Kosmetik und Körperpflege 	
Inhalte	<p>Teilmodul 1 (Dermatologie I): Anatomie, Physiologie und Pathologie der Haut; Effloreszenzenlehre; Grundzüge der dermatologischen Diagnostik nach Leitsymptomen und Lokalisation / Dermatoze; Relevanz physikalischer und chemischer Einflüsse auf die Haut</p> <p>Teilmodul 2 (Kosmetologie): Hautzustände; Hautphototypen; intrinsische und extrinsische Hautalterung; dermatokosmetische Wirkstoffe; galenische Grundlagen; minimalinvasive Verfahren</p> <p>Teilmodul 3 (Dermatologie II): Anatomie, Physiologie und Pathologie des Haares und des Nagelorgans; Haarschaftanomalien; Hyper- und Hypotrichosen; Alopezien; Nagelanomalien (kongenital und erworben); Infektionen im Nagelbereich</p> <p>Teilmodul 4 (Fachbezogene Allergologie und Berufskrankheiten): Klassifikation allergologischer Reaktionen; allergologische Diagnostik nach Leitsymptomen / Lokalisation; Leitsymptome ausgewählter Intoleranzreaktionen; beruflich bedingte Erkrankungen im Tätigkeitsfeld Kosmetik und Körperpflege; Übertragungsmechanismen von Infektionserregern; hygienische Standardmaßnahmen; Desinfektions- und Sterilisationsmittel sowie -verfahren für Geräte / Instrumente; Gesetzgebung</p>	
Lehrformen	Vorlesung, eLearning	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen und insgesamt)	Dermatologie I (2 SWS) Kosmetologie (3 SWS) Dermatologie II (2 SWS) Fachbezogene Allergologie und Berufskrankheiten (2 SWS)	4 LP 5 LP 4 LP 3 LP
	Gesamtaufwand	16 LP
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch (i.d.R. Deutsch)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft für das Lehramt an beruflichen Schulen	
Referenzsemester	2. Semester	

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	<u>Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:</u> Referate in TM1, TM2 und TM3 als Studienleistung. <u>Art der Prüfung:</u> Die Modulprüfung besteht aus zwei Modul-Teilprüfungen: Die Teilprüfung zu TM1 und TM2, deren Benotung mit 50% in die Endnote des Moduls eingeht, besteht aus einer Klausur. Die Teilprüfung zu TM3 und TM4, deren Benotung mit 50% in die Endnote des Moduls eingeht, besteht aus einer Klausur. <u>Sprache der Modulprüfung</u> Deutsch oder Englisch (i.d.R. Deutsch).
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester (TM1, TM2) und Wintersemester (TM 3, TM4)
Dauer	2 Semester

Modul 4							
Modulkennung	CHE 604						
Modul-Titel	Gestaltung I						
Modultyp	Pflichtmodul						
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung, ästhetische Anmutungen aufgrund von Gestaltungsprinzipien wissenschaftlich zu analysieren und typologisch sowie zeitdokumentarisch zu interpretieren und zuzuordnen - Befähigung, den Zusammenhang von aktuellen Phänomenen zu historischen anschaulich zu vermitteln - Befähigung, Stilepochen zu identifizieren, verfremdete Stilzitate der Moderne und jeweilige Körperkulturtechniken soziopsychologisch zu interpretieren und überzeugend zu vermitteln - Befähigung, kulturgeschichtlich relevante Objekte und Erscheinungsformen hermeneutisch zu interpretieren und für eigenständige Präsentationen evaluativ einzuschätzen 						
Inhalte	Teilmodul 1 (Ästhetik): Historische, semantische, semiotische, pragmatische und dokumentarische Dimensionen ästhetischer Wahrnehmung von kulturell geformten Objekten; Gesetze der Proportion; Form- und Farbbeziehungen Teilmodul 2 (Modesoziologie I): Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Zeit- und Sittengeschichte der Körperkultur; Körperkulturtechniken und -objekte als Ausdruck für Individualität und Selbstverwirklichung						
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, eLearning						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen und insgesamt)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Ästhetik (2 SWS)</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">3 LP</td> </tr> <tr> <td>Modesoziologie I (3 SWS)</td> <td style="text-align: right;">4 LP</td> </tr> <tr> <td>Gesamtaufwand</td> <td style="text-align: right;">7 LP</td> </tr> </table>	Ästhetik (2 SWS)	3 LP	Modesoziologie I (3 SWS)	4 LP	Gesamtaufwand	7 LP
Ästhetik (2 SWS)	3 LP						
Modesoziologie I (3 SWS)	4 LP						
Gesamtaufwand	7 LP						
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch (i.d.R. Deutsch)						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine						
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen.						
Referenzsemester	3. Semester						

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	<u>Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:</u> Während den Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. <u>Art der Prüfung:</u> Die Modulprüfung besteht aus zwei Modul-Teilprüfungen: Die Teilprüfung zu TM1 besteht aus einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, dessen Benotung mit 50% in die Endnote des Moduls eingeht. Die Teilprüfung zu TM2 besteht aus einer Klausur, deren Benotung mit 50% in die Endnote des Moduls eingeht. <u>Sprache der Modulprüfung:</u> Deutsch oder Englisch (i.d.R. Deutsch).
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester

Modul 5		
Modulkennung	CHE 605	
Modul-Titel	Gestaltung II	
Modultyp	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung, Kunst und Körperkultur moderner Körperwelten und Marketingstrategien innerhalb der Medien kriteriengeleitet zu analysieren - Befähigung, persönlichkeitspsychologische Merkmale situationsbedingt zu analysieren und mit Methoden detailliert abgestimmter Verhüllungen, Enthüllungen oder einer Mischform modisch zu einem Image zu vereinen 	
Inhalte	Teilmodul 1 (Design und Medien): Designstile des 20. und 21. Jh.; Typologie moderner Formensprache; analytische Betrachtung aktueller Medien in Bezug auf stil- und identitätsbildende Prozesse Teilmodul 2 (Modesoziologie II): Wandel des Erscheinungsbildes von Menschen als Repräsentation ihrer Kulturpoche, ihres Kulturkreises und ihres Zeitgeistes; Analyse typologischer Stylingkonzepte und Körperexpressionen von Individuen und Gruppen; Mode als zentrale Kommunikationsform moderner Gesellschaften	
Lehrformen	Seminar	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen und insgesamt)	Design und Medien (2 SWS)	3 LP
	Modesoziologie II (4 SWS)	6 LP
	Gesamtaufwand	9 LP
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch (i.d.R. Deutsch)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 4 (Gestaltung I)	
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen,	
Referenzsemester	4. Semester	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	<u>Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:</u> Während den Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. <u>Art der Prüfung:</u> Die Modulprüfung besteht aus zwei Modul-Teilprüfungen: Die Teilprüfung zu TM1, deren Benotung mit 40% in die Endnote des Moduls eingeht, besteht aus einem Projektabschluss. Die Teilprüfung zu TM2, deren Benotung mit 60% in die Endnote des Moduls eingeht, besteht aus einem Projektabschluss. <u>Sprache der Modulprüfung</u> Deutsch oder Englisch (i.d.R. Deutsch).	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester	
Dauer	1 Semester	

Modul 6		
Modulkennung	CHE 606	
Modul-Titel	Kosmetische Chemie	
Modultyp	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kompetenz zur grundlegenden und vertiefenden Erkenntnis chemischer Zusammensetzung kosmetischer Formulierungen und deren Fertigung - Verständnis der Formulierungsprinzipien - Befähigung Interaktionen zwischen Externa und Haut / Hautanhangsgebilden einschätzen und bewerten zu können - Befähigung, den Zusammenhang von chemischer Zusammensetzung zur strukturspezifischen Wirkung vermitteln zu können 	
Inhalte	<p>Teilmodul 1 (Kosmetische Chemie I): Chemische Grundlagen der organischen Chemie in Bezug auf kosmetische Präparate; biopharmazeutische Aspekte bei der Anwendung von Externa; Systematik der Externa - Kolloidchemischer Aufbau der Systeme; Basiswissen Tenside; chemische Zusammensetzung von Reinigungs-, Pflege-, Lichtschutz- und Depigmentierungsmitteln</p> <p>Teilmodul 2 (Kosmetisch-chemisches Praktikum): Herstellung haar- und hautkosmetischer Präparate; Additive und Stabilisierung von Kosmetika; Analyse von kosmetikrelevanten Rohstoffen und Fertigprodukten; Charakterisierung von dermatokosmetischen Produkten</p> <p>Teilmodul 3 (Kosmetische Chemie II): Kosmetische Mittel zur Haarpflege, Frisurengestaltung, dauerhaften Verformung des Haares sowie Veränderung der Haarfarbe; Reduktions- und Oxidationsprozesse; Puffer; Konditionierungswirkung durch Tenside und Silikone</p>	
Lehrformen	Vorlesung, Praktikum	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen und insgesamt)	Kosmetische Chemie I (4 SWS)	6 LP
	Kosmetisch-chemisches Praktikum (2 SWS)	3 LP
	Kosmetische Chemie II (4 SWS)	6 LP
	Gesamtaufwand	15 LP
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch (i.d.R. Deutsch)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen	
Referenzsemester	4. Semester	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><u>Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:</u> Zulassungsvoraussetzung für die Teilprüfung in TM3 ist die Erstellung eines Praktikumsprotokolls in TM2. Im Praktikum besteht Anwesenheitspflicht.</p> <p><u>Art der Prüfung:</u> Die Modulprüfung erfolgt aus zwei Modul-Teilprüfungen. Die Teilprüfung zu TM1, deren Benotung mit 50% in die Endnote des Moduls eingeht, besteht aus einer Klausur. Die Teilprüfung zu TM3, deren Benotung mit 50% in die Endnote des Moduls eingeht, besteht aus einer Klausur.</p> <p><u>Sprache der Modulprüfung:</u> Deutsch oder Englisch (i.d.R. Deutsch).</p>	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester (TM1) und Sommersemester (TM2, TM3)	
Dauer	2 Semester	

Modul 7		
Modulkennung	CHE 607	
Modul-Titel	Kosmetische Verfahren	
Modultyp	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis wesentlicher Haut- und Haarbehandlungsverfahren auf biochemischer Ebene - Befähigung zur Beurteilung von Wirksamkeit und Sicherheit (haar-) kosmetischer Präparate im Kontext zwischen gesetzlichen Bestimmungen, Werbeaussage und biochemischer Realisierbarkeit - Befähigung zur Erstellung und Überprüfung von Beurteilungskriterien - Erwerb grundlegender, wissenschaftlicher Methodenkompetenzen (quantitative Methoden wissenschaftlicher Forschung) 	
Inhalte	<p>Teilmodul 1 (Trichokosmetische Verfahren I): Physikalische und chemische nichtpermanente Haarbehandlungsverfahren; Wirkmechanismus, Risiken und Nebenwirkungen; Einflussfaktoren auf Wirksamkeit; rechtliche Grundlagen</p> <p>Teilmodul 2 (Dermatocosmetische Verfahren I): Studiendesigns zur Evaluation dermatocosmetische Wirkstoffe und Behandlungsverfahren; Evidenzstufen und Qualitätsanforderungen; mechanische und physikalische Hautbehandlungsverfahren;</p> <p>Teilmodul 3 (Grundlagen der quantitativen Forschung): Quantitative Forschung; Methoden; Korrelation und Kausalität; Irrtümer und Trugschlüsse in biomedizinischer Forschung</p> <p>Teilmodul 4 (Trichokosmetische Verfahren II): Physikalische und chemische permanente Haarbehandlungsverfahren; Wirkmechanismus, Risiken und Nebenwirkungen; Einflussfaktoren auf Wirksamkeit; rechtliche Grundlagen</p> <p>Teilmodul 5 (Dermatocosmetische Verfahren II): Mechanische und physikalische Hautbehandlungsverfahren (Vertiefung); Risiken und Nebenwirkungen, Indikationen, Kontraindikationen;</p>	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar und Übung	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen und insgesamt)	Trichokosmetische Verfahren I (2 SWS) Dermatocosmetische Verfahren I (3 SWS) Grundlagen der quantitativen Forschung (2 SWS) Trichokosmetische Verfahren II (3 SWS) Dermatocosmetische Verfahren II (2 SWS)	3 LP 4 LP 3 LP 4 LP 3 LP
	Gesamtaufwand	17 LP
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch (i.d.R. Deutsch)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen.	
Referenzsemester	5. Semester	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><u>Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:</u> Während den Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht</p> <p><u>Art der Prüfung:</u> Die Modulprüfung besteht aus fünf Modul-Teilprüfungen. Die Teilprüfung zu TM1 deren Benotung mit 20% in die Endnote des Moduls eingeht, besteht z.B. aus einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung. Die Teilprüfung zu TM2, deren Benotung mit 20% in die Endnote des Moduls eingeht, besteht aus einem Referat und einer Hausarbeit. Die Teilprüfung zu TM3, deren Benotung mit 20% in die Endnote des Moduls eingeht, besteht aus einer Klausur.</p>	

	<p>Die Teilprüfung zu TM4, deren Benotung mit 20% in die Endnote des Moduls eingeht, besteht aus einem Referat oder einem Projektabschluss.</p> <p>Die Teilprüfung zu TM5, deren Benotung mit 20% in die Endnote des Moduls eingeht, besteht aus einem Referat und einer mündlichen Prüfung.</p> <p><u>Sprache der Modulprüfung:</u> Deutsch oder Englisch (i.d.R. Deutsch).</p>
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester (TM1, TM2, TM3) und Sommersemester (TM4, TM5)
Dauer	2 Semester

Modul 8	
Modulkennung	CHE 608
Modul-Titel	Gestaltung III
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	- Befähigung, den Körper als Kulturträger seines entsprechenden Kulturkreises und Zeitgeistes zu verstehen und zur kommunikativen Interpretation zu nutzen
Inhalte	Zeitgeistbezogene mentale Körperwahrnehmungen; Wandel der Schönheitsideale als Ausdrucksform von Zivilisationsprozessen; Kulturgeschichte des Körpers
Lehrformen	Seminar
Arbeitsaufwand (Teilleistungen und insgesamt)	Körperkultur und Zeitgeist (4 SWS)
	Gesamtaufwand
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch (i.d.R. Deutsch)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen.
Referenzsemester	6. Semester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><u>Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:</u> Während der Veranstaltung besteht Anwesenheitspflicht</p> <p><u>Art der Prüfung:</u> Die Modulprüfung besteht aus einem Referat und einer Hausarbeit.</p> <p><u>Sprache der Modulprüfung:</u> Deutsch oder Englisch (i.d.R. Deutsch).</p>
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester

Modul 9	
Modulkennung	CHE 609
Modul-Titel	Abschlussmodul
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	- Befähigung eine wissenschaftliche Fragestellung selbständig unter Berücksichtigung des erworbenen Theorie- und Methodenwissens zu bearbeiten
Inhalte	Vertiefte Bearbeitung einer dermatologischen, dermatokosmetischen, naturwissenschaftlichen oder gestalterischwissenschaftlichen Fragestellung

Arbeitsaufwand (Teilleistungen und insgesamt)	Bachelorarbeit	8 LP
	Mündliche Prüfung	2 LP
	Gesamtaufwand	10 LP
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Absolvierung von Modul 1-6	
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen.	
Referenzsemester	6. Semester	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung	<u>Art der Prüfung:</u> Die Modulprüfung besteht aus zwei Modul-Teilprüfungen. Die erste Teilprüfung, deren Benotung mit 80% in die Endnote des Moduls eingeht, besteht aus einer Bachelorarbeit. Die zweite Teilprüfung, deren Benotung mit 20% in die Endnote des Moduls eingeht, besteht aus einer mündlichen Prüfung. <u>Sprache der Modulprüfung:</u> Deutsch oder Englisch (i.d.R. Deutsch).	
Dauer	4 Monate	

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufnehmen.

Hamburg, den 16. Juli 2009

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2174